

An unsere Kunden

Mannheim, Juli 2021

**REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (erweiterte SVHC-Liste Juli 2021)
RoHS-Konformität gem. EU-Richtlinie 2011/65/EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Letronic ist gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung weder Hersteller noch Importeur von Stoffen und Zubereitungen und bringt solche auch nicht in Verkehr.

Unser gesamtes Produktportfolio umfasst Erzeugnisse. Gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 werden unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen unserer Produkte keine REACH-Stoffe freigesetzt.

Hieraus ergibt sich, dass es sich bei den von uns in den Verkehr gebrachten Produkten nicht um registrierungspflichtige Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 handelt.

Um zu gewährleisten, dass wir als nachgeschalteter Anwender keinerlei REACH Stoffe und/oder Zubereitungen-die nicht registriert sind- von unseren Lieferanten beigestellt bekommen, stehen wir mit unseren Zulieferern ständig in Kontakt.

Aus den Erkenntnissen der Lieferantenauskünfte können wir Ihnen bestätigen, dass in unseren Produkten keine Stoffe der aktuellen REACH SVHC-Liste, sowie des Anhanges für Zulassungspflichtige Stoffe über den erlaubten Grenzwerten zum Einsatz kommen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir keine spezifischen Analysen durchführen, um die Anwesenheit der SVHC Kandidaten Stoffe zu bestimmen. Sollte durch eine Aktualisierung der Kandidatenliste eine Informationspflicht entstehen oder sich die Anwesenheit eines nicht registrierten Stoffes erweisen, kommen wir unserer Informationspflicht umgehend nach.

Des Weiteren bestätigen wir (erweiterte SVHC-Liste vom Juli 2021), nach derzeitigem Kenntnisstand, dass in unseren Kabeln und Leitungen keine SVHC-Stoffe der ECHA-Liste enthalten sind.

Unsere Produkte sind RoHS-Konform gem. EU Richtlinien 2011/65/EU sowie der delegierten Richtlinien 2015/863.

LETRONIC e.K.
Inh. Thomas Kiefer